

Sportstättenbetrieb der Stadt

Werksausschuss

14.02.2013

**Stellungnahme des Werksausschusses
zur
Änderung der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb der Stadt Cottbus**

in Bezug auf die gültige Betriebssatzung vom 30.09.2009 für den Eigenbetrieb Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, wird für den § 2 (Gegenstand des Eigenbetriebes) folgende Änderung vorgeschlagen:

Pkt.3 Sportkomplex „Stadion der Freundschaft“ wird gestrichen

Begründung: zum 01.Juli 2011 wurde das Stadion der Freundschaft durch die Stadt Cottbus an den FC Energie Cottbus veräußert.

Vorschlag zur Ergänzung des Pkt. 2:

Pkt.2 Sportzentrum Cottbus

Zusatz: einschließlich der Lausitzer Sportschule Cottbus

Begründung: Die Lausitzer Sportschule wurde lt. Beschluss STVV- vom 27.11.1996 ab 01.01.1997 in das Sondervermögen des Sportstättenbetriebes zu geordnet.

Die Schule ist zwar Bestandteil des Sportzentrum Cottbus, sollte jedoch zusätzlich in der Betriebssatzung noch einmal im Zusammenhang der Trägerschaft als Pflichtaufgabe gesondert herausgestellt werden.

Der Werksausschuss stimmt der Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt zu.



Mario Kaun

Stellv. Vorsitzender des Werksausschusses